



Hygieneplan der Jakob Grimm Schule (Standort Bernhard-Faust-Straße)

Stand 15. Mai 2020

I. Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan der Jakob Grimm Schule Rotenburg an der Fulda dient als Ergänzung zum Hygieneplan, den das hessische Kultusministerium am 22. April 2020 veröffentlicht hat. Die Schulleitung sowie die Lehrkräfte wirken darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Der Hygieneplan der Jakob Grimm Schule wird an alle Schüler/innen verteilt und ist auf der Schulhomepage (www.jgs-rof.de) einsehbar.

Entsprechend des Hygieneplans besteht während des Unterrichtstages Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes auf dem Weg zur Schule, zum Bus, an der Bushaltestelle sowie in den Pausen. Während des Unterrichts besteht eine unbedingte Verpflichtung zum Einhalten des Sicherheitsabstands. Maskenpflicht während des Unterrichts besteht bei Bedarf.

II. Übergeordnete Verhaltensregeln

- 1. Pflicht eines Mundschutzes:** Zur Sicherheit aller gibt es eine Mundschutzpflicht für alle Lehrkräfte und Schüler/innen auf dem Weg zur Schule, zum Bus, an der Bushaltestelle sowie in den Pausen. Maskenpflicht während des Unterrichts besteht bei Bedarf. Als Mundschutz gelten neben Mund-Nasen-Schutzmasken auch Halstücher, Schals u. ä.



2. **Hände waschen:** Alle Lehrkräfte und Schüler/innen sind aufgefordert regelmäßig und gründlich mit Seife die Hände zu waschen (20 bis 30 Sekunden). Seifenspender und Einmaltücher sind in den Unterrichtsräumen verfügbar. Vor allem nach dem Betreten des Gebäudes, vor dem Essen sowie nach den Pausen sollen die Hände gewaschen werden.
3. **Aufpassen beim Anfassen:** Die Türen der Unterrichtsräume und die Flurtüren sind während der Unterrichtszeit und in den Pausen geöffnet. Geschlossene Türen sollten mit einem Stift (o.ä.) bzw. dem Ellbogen geöffnet werden. Sollte dies nicht möglich sein, soll man sich direkt danach die Hände waschen. Der Kontakt mit Treppengeländern soll vermieden werden.
4. **Körperkontakt vermeiden:** Alle sind aufgefordert auf Händeschütteln, Umarmungen u. ä. zu verzichten.
5. **Auf Abstand gehen:** Der Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten. Während der Unterrichtszeit arbeiten die Schüler/innen in ihrem Arbeitsbereich (Einzeltische). Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes wird auf die Markierungen geachtet. In den Pausen wird die Abstandsregelung (Treppenhaus-, Flurgänge) ebenfalls umgesetzt.
6. **Richtig husten und niesen:** Um andere zu schützen, sollte in die Ellenbeuge geniest werden. Benutzte Papiertaschentücher sind direkt in einen Mülleimer zu werfen.
7. **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) sollten Lehrkräfte wie Schüler/innen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bei Auftreten von Krankheitszeichen während des Schulbetriebes werden diese so schnell wie möglich vom Unterricht freigestellt und von ihren Eltern abgeholt.
8. Der Verdacht einer Erkrankung bzw. eine **Erkrankung mit COVID-19** ist der Schulleitung umgehend zu melden.



III. Regelungen in Klassenräumen

1. **Abstandsregelung:** In den Kurs- und Klassenräumen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt sind.
2. **Lüften:** Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
3. **Offene Tür:** Sowohl im Unterricht als auch in den Pausen ist die Kursraum- bzw. Klassentür geöffnet.
4. **Gruppen-, Partnerarbeit:** Eine Gruppen- bzw. Partnerarbeit ist nur unter unbedingter Einhaltung der Abstandsregelung möglich.
5. **Reinigung:** Das Reinigungspersonal ist durch den Schulträger angewiesen worden, die Oberflächenreinigung besonders gründlich vorzunehmen (siehe Hygieneplan des Kultusministeriums).

IV. Auf dem Schulhof/In den Pausen

1. **Pausen:** In den großen Pausen halten sich die Schüler/innen des gelben und roten Lerndorfs auf dem Pausenhof in Richtung Fuldaseite auf und die Schüler/innen des blauen und grünen Lerndorfs nutzen den Pausenhof vor dem Haupteingang.
2. **Keine Gruppenbildung:** Auf dem Schulhof dürfen keine Gruppen (>2) gebildet werden. Die Abstandsregelung ist zu beachten.
3. **Keine Sportspiele:** Es dürfen keine Sportspiele betrieben werden.
4. **Essen und Trinken:** Insbesondere hier ist die Abstandsregelung strikt einzuhalten. Zu beachten ist auch, dass es keinen Kiosk-Verkauf und kein Mittagessen in der Schule gibt.
5. **Toilettennutzung:**
 - a) Schüler/innen des gelben und roten Lerndorfs nutzen die Toiletten im Erdgeschoss,
 - b) Schüler/innen des blauen und grünen Lerndorfs nutzen die Toiletten im Obergeschoss.



V. Betreten und Verlassen des Gebäudes

1. **Wegeleitung:** Schüler/innen betreten und verlassen das Schulgebäude durch verschiedene Ein- bzw. Ausgänge.
 - a) Schüler/innen des **blauen** Lerndorfs nutzen den Haupteingang und den Treppenaufgang direkt am Haupteingang.
 - b) Schüler/innen des **grünen** Lerndorfs nutzen den Haupteingang und den Treppenaufgang gegenüber der Schulküche.
 - c) Schüler/innen des **roten** und **gelben** Lerndorfs nutzen den Eingang am eingezäunten Spielbereich und den entsprechenden Treppenaufgang.

Die Wegeleitung ist durch entsprechende Markierungen gekennzeichnet!

2. **Unterricht:** Der Unterricht beginnt immer zur 1. Schulstunde (8.15 Uhr) und endet nach der 6. Stunde (13.30 Uhr).
 - a) **Sportunterricht:** Der Sportunterricht kann derzeit nicht stattfinden.
 - b) **Musikunterricht:** Der Musikunterricht findet nicht statt.
 - c) **Ganztagsangebot:** Arbeitsgemeinschaften, Lerntrainings, Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung finden nicht statt.

VI. Risikogruppen

1. Sollten Schüler/innen einer Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, muss eine Freistellung vom Schulbesuch in beiden Fällen bei der Schulleiterin beantragt werden. Diesem Antrag beizufügen ist eine ärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, es sei denn diese lässt sich bereits der Schülerakte entnehmen oder die Zugehörigkeit ergibt sich aufgrund des Alters von Angehörigen.

Die Entscheidung, ob eine Schülerin/ein Schüler am Präsenzunterricht teilnimmt, obliegt den Eltern. Die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung tragen entsprechend der geltenden Rechtslage die Antragssteller.
2. Für Lehrkräfte gelten die im Hygieneplan des Landes Hessen getroffenen Regelungen.